



Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

**FEhS - Institut für
Baustoff-Forschung e. V.
Bliersheimer Straße 62
47229 Duisburg**

25. März 2021

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

58.73.09.02-000010

Anerkennung von Prüfstellen für den Straßenbau Wasserwirtschaftliche Merkmale

RBOl'in Kieu My Hinrichsen

Telefon 0211 3843-3259

Fax 0211 3843-9110

kieumy.hinrichsen@vm.nrw.de

Auf der Grundlage des Gem. RdErl. "Prüfstellen für den Straßenbau" des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr - III B 6 - 30-05 (48) u. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft - IV B 7 - 1575/2 - v. 28.03.1991 (MBI. NW Nr. 30, S. 695 v. 27. Mai 1991) erkenne ich die Firma

**FEhS - Institut für Baustoff-Forschung e. V.
Bliersheimer Straße 62
47229 Duisburg**

**Prüfstellenleiter/in: Herr Dr. rer. nat. Dirk Lohmann
Stellvertreter/in: Frau Dr. rer. nat. Anna Sokol**

**Telefon: 0 20 65 / 99 45-0
Fax: 0 20 65 / 99 45-10
E-Mail: fehs@fehs.de**

als Prüfstelle an.

Die Anerkennung für die Prüfung der wasserwirtschaftlichen Merkmale an Straßenbaustoffen gilt für:

**Eignungsprüfung
Kontrollprüfung
Schiedsuntersuchung**

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadtter 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur
Haltestelle Stadtter:
Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732

Mitwirkung bei der Fremdüberwachung¹

Die Anerkennung ist bis zum 31.12.2021 befristet und wird mit anliegender Erklärung zur Bestätigung der Anerkennungsvoraussetzungen gem. vorgenanntem Runderlass automatisch jährlich verlängert, wenn Sie diese der Anerkennungsbehörde rechtzeitig (frühestens 2 Monate vor Ablauf der jeweils gültigen Befristung) zu kommen lassen. Andernfalls erlischt die Anerkennung. Ein Schreiben über die Verlängerung der Befristung wird seitens der Anerkennungsbehörde nicht ausgestellt.

Ich bin damit einverstanden, dass Sie in Ihre Äußerungen, Schriftstücke und Prüfberichte folgenden Text der Anerkennungsbescheinigung aufnehmen:

Durch Erlass des Ministeriums für Verkehr NRW – 58.73.09.02-000010 vom 25.03.2021 für Eignungsprüfungen, Kontrollprüfungen, Schiedsuntersuchungen und Mitwirkung bei der Fremdüberwachung für wasserwirtschaftliche Merkmale an Straßenbaustoffen anerkannt.

Dieser Text darf nur in vollem Wortlaut wiedergegeben werden.

Meine Anerkennung vom 18.06.2020 ist ungültig; ich bitte um Rücksendung der Anerkennung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Frank Nowacka

¹ Falls die anerkannte Prüfstelle für wasserwirtschaftliche Merkmale, nicht ebenfalls in NRW als Prüfstelle nach RAP Stra 15 anerkannt ist, kann sie nur als Nachunternehmer einer in NRW anerkannten RAP Stra 15 – Prüfstelle, die wasserwirtschaftliche Fremdüberwachung durchführen. Die Probeentnahme erfolgt durch eine in NRW nach Rap Stra 15 anerkannte Prüfstelle des entsprechenden Fachgebiets / Prüfungsart.